

Online gestellt und somit verkündet am 11.07.2024

23. Änderung des Flächennutzungsplans "Photovoltaik Siedenbögen - Braakland" Bebauungsplan Nr. 122 "Photovoltaik Siedenbögen -Braakland" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO im Parallelverfahren

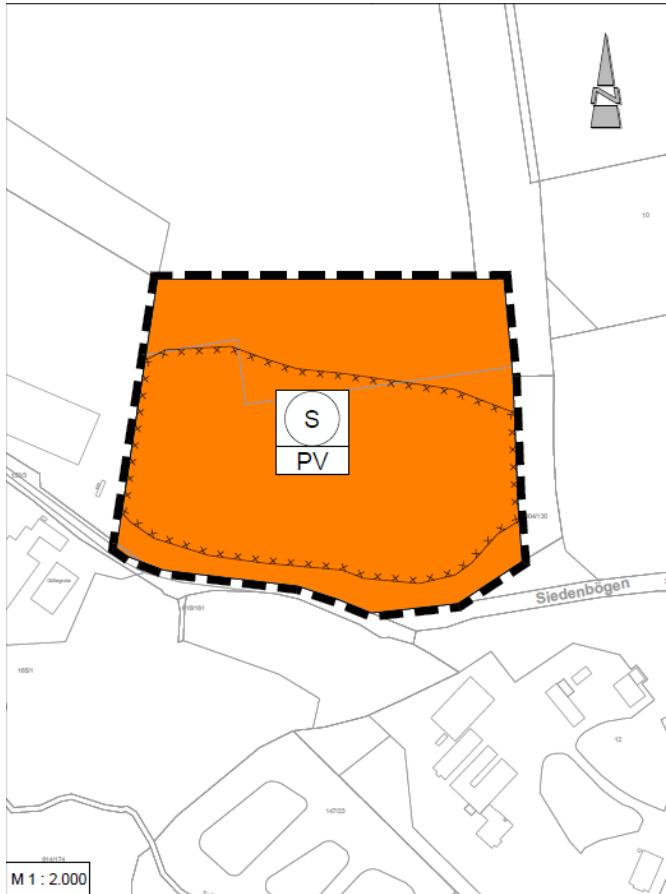
- a) **Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans "Photovoltaik Siedenbögen – Braakland" sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.- 122 "Photovoltaik Siedenbögen - Braakland" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Vorraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im nördlichen Gemeindegebiet, in der Bauernschaft Varnhorn, zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt umrandet dargestellt.



Die Planunterlagen liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **vom 11.07.2024 bis einschließlich 11.08.2024** während der derzeitigen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Visbek, Zimmer 30, Rathausplatz 1, 49429 Visbek zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich werden die Planunterlagen im o. g. Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Visbek (www.visbek.de/bekanntmachungen unter Bauleitplanung im Verfahren) bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Stellungnahmen, Anregungen und/oder Einwände können während der Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im o. g. Zeitraum per E-Mail (bauamt@visbek.de), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Visbek von jeder Person vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Visbek, den 08.07.2024

(Gerd Meyer)

Herausgegeben von der Gemeinde Visbek
Rathausplatz 1 | 49429 Visbek | Tel.: 04445 8900-24 | www.visbek.de | rathaus@visbek.de